

Eigenanteil Dauerpflege

Stand 10/2023

Kloster Frankenberg Goslar

Altenstift der Christengemeinschaft

gemeinnützige GmbH

Pflegegrad / Pflege-Entgelt / Pflegepauschale / Eigenanteil

	Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen, Betreuung und Ausbildungs-umlage	Ausbildungs-umlage - nur informativ -	Entgelt für Pflege, Betreuung und Ausbildungs-umlage <small>(Tagesentgelt x 30,42)</small>	Pflegepauschale bzw. Erstattung durch die Pflegekasse	Eigenanteil am Entgelt für Pflege und Betreuung	Eigenanteil am Entgelt für Pflege und Betreuung inkl. Ausbildungs-umlage	
	pro Tag	pro Tag	pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Tag	
Pflegegrad 1	59,87 €	2,93 €	1.821,25 €	125,00 €	1.696,25 €	55,77 €	einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen inkl. Ausbild.Umlage
Pflegegrad 2	76,76 €	2,93 €	2.335,04 €	770,00 €	1.565,04 €	51,45 €	
Pflegegrad 3	92,94 €	2,93 €	2.827,23 €	1.262,00 €	1.565,23 €	51,45 €	
Pflegegrad 4	109,80 €	2,93 €	3.340,12 €	1.775,00 €	1.565,12 €	51,45 €	
Pflegegrad 5	117,36 €	2,93 €	3.570,09 €	2.005,00 €	1.565,09 €	51,45 €	



Pflegegrad	Zimmer	Eigenanteil an Pflege und Betreuung	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung = Lebensmittelaufwand	Investitions-Kosten	Tagessatz	Eigenanteil <small>(Tagessatz x 30,42)</small>
		in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Monat
1	Kat. 1	55,77	19,55	6,21	11,6	93,13	2.833,01
2 bis 5	Kat. 1	51,45	19,55	6,21	11,6	88,81	2.701,60

Für **zusätzliche Betreuungsleistungen** ist ein Tagessatz in Höhe von **6,62 € (= 201,38 € pro Monat)** mit den Kostenträgern vereinbart.

Die Abrechnung erfolgt direkt mit der zuständigen Pflegekasse.

Bitte beachten Sie: Bedingt durch die Berechnungssystematik können bei der Rechnungstellung Differenzen im Euro-Cent-Bereich entstehen.

Die dargestellte Systematik betrifft Bewohner, die Mitglied von **"gesetzlichen Pflegeversicherungen"** sind.

Bei Mitgliedern bei **"privaten Pflegeversicherungen"** entfällt die Berechnung des "einrichtungseinheitlichen Eigenanteils an Pflege und Betreuung". Im Gegenzug erfolgt die Berechnung des gesamten "Entgeltes für allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen" sowie des Entgeltes für "zusätzliche Betreuungsleistungen".

Nach Antragstellung bei der zuständigen Pflegekasse durch den Versicherten erfolgt die Erstattung der monatlichen Pflegepauschale sowie des Entgeltes für "zusätzliche Betreuungsleistungen".

Dadurch ist gewährleistet, dass auch privat versicherte Bewohner lediglich den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil am Entgelt für allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen zu tragen haben.